

Vorlagen-Nr.: BV/1035/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.10.2015	
	Ansprechpartner/in: Herr Meile	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	15.10.2015	Ö
Verwaltungsausschuss	27.10.2015	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Zusätzlicher Personalbedarf für die Flüchtlings- und Schulsozialarbeit und der allgemeinen sozialen Hilfen

Sachverhalt:

Tausende Familien flüchten vor Bürgerkrieg, Gewalt und Vertreibung aus ihrer Heimat. Die Flüchtlingsquote für die Stadt Jever wurde daher nur für dieses Jahr von 59 auf nunmehr 146 Personen erhöht. Insgesamt befinden sich in Jever derzeit 157 Flüchtlinge. Mit Erfüllung der Aufnahmequote werden es bis zum Jahresende ca. 200 Flüchtlinge sein.

Bereits jetzt kann eine Betreuung der hiesigen Hilfesuchenden nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Es ist auf Dauer gesellschaftspolitisch nicht zu vertreten, die Hilfsangebote für die eigenen Bürgerinnen und Bürger zu Gunsten der Flüchtlingsbetreuung stark einzuschränken.

Unter den bereits zugewiesenen Flüchtlingen befinden sich überdurchschnittlich viele Kinder im Schul- bzw. Kindergartenalter (ca. 50 von insgesamt 157 Flüchtlingen). Die Betreuung dieser Kinder stellt für die Schulen und Kindertagesstätten eine besondere Herausforderung dar.

Schon bisher hat die stetige Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Ganztags die Paul-Sillus-Grundschule vor immer neue Aufgaben gestellt. Durch den Zustrom von Flüchtlingskindern erhöhen sich die Anforderungen weiter. Von den insgesamt 17 Flüchtlingskindern an den städtischen Grundschulen werden alleine an der Paul-Sillus-Grundschule 13 Flüchtlingskinder ohne jegliche Deutschkenntnisse beschult. Die Teilnahme dieser Kinder am Ganztagsbetrieb kann derzeit nicht sichergestellt werden.

Um auch weiterhin eine hochwertige Betreuung im Ganztagsbereich gewährleisten zu können, wird von der Schulleitung eine personelle Verstärkung gefordert. Das Personal sollte direkt vom Schulträger beschäftigt werden. Als Gegenfinanzierung hat die Schule den Verzicht auf den städtischen Zuschuss zum Landesbudget zur Finanzierung eines

Ganztagesangebotes in Höhe von maximal 8.000,00 € angeboten.

Eine adäquate Betreuung der Flüchtlinge ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten. Die Verwaltung schlägt daher folgende befristete Aufstockung der Personalressourcen für die genannten Aufgabenbereiche vor:

- 1 Sozialarbeiter/in, Vollzeit 39 Stunden/wtl., für die Flüchtlingsbetreuung inkl. Begleitung und Betreuung im Bereich Schule / Kindertagesstätten
- Erzieher/in bzw. Sozialassistent/in für den Ganztagsbetrieb an der Paul-Sillus-Schule, Aufstockung von 15 auf 20 Stunden/wtl.

Da die weitere Entwicklung derzeit nicht abzusehen ist, sollten die Stellen zunächst bis zum 31.07.2017 befristet werden. Bei realistischer Beurteilung der derzeitigen Situation kann von einer früheren „Normalisierung der Lage“ nicht ausgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:	() ja	(X) nein
		Personalkosten jährlich gerundet
Vollzeitstelle Sozialarbeiter/in		54.000 €
5 Stunden Erzieher/in / Sozialassistent/in		6.000 €
Gegenfinanzierung über		
Wegfall des Zuschusses für den Ganztagsbetrieb an das Land		8.000 €
Mehreinnahmen Verwaltungspauschale für 100 zusätzliche Flüchtlinge		20.000 €
Nettobelastung Gesamt		32.000 €

Beschlussvorschlag:

Für die Flüchtlingsbetreuung und den Ganztagsbetrieb an der Paul-Sillus-Schule sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.07.2017 folgende zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen:

- ***1 Vollzeitstelle mit 39 Std./wtl.; Sozialarbeiter/in für die Flüchtlingsbetreuung inkl. Begleitung und Betreuung im Bereich Schule / Kindertagesstätten***
- ***5 Stunden/wtl.; Erzieher/in bzw. Sozialassistent/in für den Ganztagsbetrieb an der Paul-Sillus-Schule***

Die erforderlichen Personalkosten sind im Haushalt einzuplanen. Der Stellenplan ist schnellstmöglich anzupassen.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung entfällt der Zuschuss zum Landesbudget zur Finanzierung eines Ganztagesangebotes in Höhe von maximal 8.000,00 € / jährlich mit sofortiger Wirkung.

